des Young-Planes von 1929. Der Vertrag von Versailles, dem Namen nach immer wieder feierlich für heilig und unverletzlich erklärt, ist heute schon in großen und wichtigen Teilen außer Kraft gesetzt.

Aber wir glauben nicht, daß diese notwendige Entwicklung mit dem Young-Plan, an dessen Annahme wohl kaum noch Zweifel möglich sind, beendet sein wird. Zu tief leidet Europa unter den Folgen des Vertrages, der die inneren Zollgrenzen des Kontinents um Tausende von Kilometern verlängert und die Zahl der europäischen Staaten von 27 auf 34 gesteigert hat. Der Vertrag von Versailles hat die wirtschaftliche Vorherrschaft in der Welt von Europa an Amerika übertragen. Gelangen wir im Laufe der nächsten Jahre nicht dazu, daß die wirtschaftlichen Spannungen, die sich aus dem Vertrage ergeben, beseitigt werden, dann wird ein langsamer aber sicherer wirtschaftlicher Niedergang aller europäischen Länder die Folge sein. Hoffnung, sich von der finanziellen Oberherrschaft Amerikas wieder freizumachen, wird Europa erst dann haben, wenn die letzten Nachwirkungen dieses Vertrages aus den internationalen Beziehungen verschwunden sind.

*

In einem der vielen Kriegsbücher, die jetzt erscheinen, wird von einer merkwürdigen Aeußerung eines französischen Zivilisten gegenüber einem deutschen Soldaten berichtet: „Sie werden den Krieg immer gewinnen — wenn Sie ihn auch wahrscheinlich verlieren werden." Deutschland, sollte damit gesagt sein, wird dank seiner Arbeitskraft und seines Lebenswillens auch eine Niederlage überwinden. In der Tat hat das deutsche Volk — trotz aller häßlichen Begleiterscheinungen — in den Jahren der tiefsten Erniedrigung eine sittliche Kraft gezeigt, die Bewunderung und Vertrauen zu unserer Zukunft bei allen Völkern erweckt hat.

Worauf es jetzt ankommt ist, daß wir uns nicht dem Glauben hingeben, es sei in diesen zehn Jahren nun alles überwunden worden. Schwerste Zeiten stehen uns noch bevor. Noch immer liegen die Schatten von Versailles über Europa. Und nur die Völker werden in den kommenden Krisen bestehen, die allen nationalen Willen und alle sittliche Kraft auf die Lösung der kommenden großen Aufgaben sammeln.

Lebt in unserem Volke heute wirklich der Wille zu solcher innerer Sammlung der Kräfte? Manchmal möchte man meinen, in der Stunde der Gefahr, vor zehn Jahren sei deutlicher erkannt worden, worauf es ankommt. Damals sagte der Präsident der Nationalversammlung, der inzwischen heimgegangene Fehrenbach, in einer erschütternden Rede: „Wir wissen es: Auch wir sind angefault gewesen in der Zeit, in der wir uns noch höchststehend wähnten. Unsere Wissenschaft hat ihre Kerzen nicht mehr am ewigen, göttlichen Licht entzündet. Unsere Kunst ist vielfach in die Niederungen der Kloake hinabgestiegen. Unser Leben, fern von Idealen, war vielfach hingegeben der Genußsucht, der Selbstsucht; dem äußeren Glanz fehlte die innere Kraft und Solidität. Unserem sozialen Zusammenleben fehlte es an der Liebe, und unserer staatlichen Ordnung an dem gern und willig geleisteten Gehorsam des freien Mannes." Unter der Last des furchtbaren Friedens aber, meinte damals Fehrenbach, würde „das hohe und niedere wurmstichige Treibholz bei uns rasch verschwinden — und je schneller es auf dem Pflaster zertreten wird, desto besser für uns!" — Ja, wie ist es damit? Haben wir im Angesichte eines großen Schicksals wirklich der Genußsucht und Selbstsucht entsagt, ist unser soziales Zusammenleben heute wirklich erfüllt von Liebe, unsere Kunst wieder auf das Heilige, unsere Wissenschaft auf das Ewige gerichtet?

Die innere Erneuerung — das ist die wichtigste Voraussetzung für die Ueberwindung der Folgen des Versailler Vertrages. Auf dem Wege zu diesem Ziel aber scheinen uns mindestens ebensoviele Schwierigkeiten zu liegen wie auf dem Wege der äußeren Ueberwindung des Versailler Vertrages durch internationale Verständigung. Jede dieser Schwierigkeiten aber ist eine Aufgabe für uns und für die Generationen nach uns — Aufgaben, die gelöst werden müssen, wenn unserem Volke die Wiederkehr solch dunkler Stunden wie jener vom 23. Juni 1919 erspart werden soll. Dyk.

Unwetter im Walchenseegebiet

Walchensee, 22. Juni.

Ein gewaltiges Unwetter ging gestern nachmittag über dem Walchensee-Gebiet nieder. Gegen 2 Uhr brach eine derartige Finsternis herein, daß die Autos nur noch mit Scheinwerfern fahren konnten. Ein Wolkenbruch ließ die Bäche anschwellen und über die Ufer treten, so daß die Autos stellenweise bis zum Kühler im Wasser fuhren. Das Sägewerk der Walchensee-Werk-A.-G. und die Arbeiterwohnungen in Einsiedel sind vollkommen überschwemmt. Auf die Straße vor Urfeld nach Walchensee sind Steinlawinen niedergegangen, so daß ein größeres Aufgebot von Arbeitern die Verkehrssperrung beseitigen muß.

Ein neuer Ozeanflug

Berlin, 21. Juni.

Der spanische Flieger Major Franco, der vor drei Jahren den ersten Flug Europa—Argentinien durchgeführt hat, startete unerwartet zu einem Flug nach Neuyork. **Franco fliegt von Alpacover bei Cartagena zunächst nach den Azoren und von dort in direktem Fluge nach Neuyork.** Nur im äußeren Notfall soll eine Zwischenlandung in Halifax vorgenommen werden. Für die 3850 Kilometer lange Strecke Azoren—Neuyork sind 24 Stunden in Ansatz gebracht worden, während die erste Etappe in 18 Stunden bewältigt werden soll. Franco benutzt zu seinem doppelten Ozeanflug wieder einen deutschen Dornier, der in Spanien aufmontiert wurde.

* **Rennwettschwindler Wudtke in Altona verhaftet.** Der an den kürzlich aufgedeckten Berliner Wettschiebungen beteiligte Funker Wudtke wurde in der letzten Nacht von der Altonaer Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen.

Der neue Reichskredit

210 Milliarden auf 1 Jahr

Berlin, 21. Juni.

„Das Reich hat mit einem Bankenkonsortium unter Führung des Bankhauses Mendelssohn u. Co., Berlin, dem im übrigen die Deutsche Bank und die Reichskredit-Gesellschaft A.-G. in Berlin angehören, einen Bereitstellungskredit von 210 Mill. Rm. vereinbart. Die Einräumung dieses Kredites ist dem deutschen Konsortium dadurch ermöglicht worden, daß es seinerseits entsprechende Kreditvereinbarungen mit einem amerikanischen Konsortium getroffen hat, welches von dem Bankhause Dillon, Read u. Co., Neuyork, geführt wird, und dem im übrigen das Bankhaus Harris, Forbes u. Co., Neuyork, und die Chade Securities Corporation, Neuyork, angehören. Der Kredit läuft ein Jahr, der Zinsfuß beträgt 7 Prozent. Außerdem wird eine Bereitstellungsprovision von 1 Prozent gewährt.

*

Damit sind die mehrwöchigen Verhandlungen, in deren Verlauf wiederholt Schwierigkeiten auftraten, erfolgreich zu Ende geführt worden. Dem Bankenkonsortium, das mit der Aufgabe betraut war, den Kredit zu besorgen, lag eine ganze Reihe von ausländischen Angeboten vor, unter denen schließlich das des vielfach für deutsche Emissionen tätige New-Yorker Bankhaus Dillon Read & Comp. und der beiden anderen ausländischen Banken ausgewählt wurde. Formell ist der Kredit des Reiches ein Inlandskredit, seine Vertragspartner sind die in dem Konsortium zusammengeschlossenen drei deutschen Banken. Effektiv aber handelt es sich selbstverständlich um einen Auslandskredit an die deutschen Banken von 50 Millionen Dollar, dessen Gegenwert von 210 Millionen RM. dem Reich von diesen zur Verfügung gestellt wird.

Die Bedingungen müssen als relativ nicht ungünstig bewertet werden, zumal, wenn man bedenkt, um wieviel ungünstiger die Bedingungen waren, zu denen das Reich bei seiner — trotzdem noch wenig erfolgreichen — kürzlichen Anleihe verstehen mußte. Die Gesamtkosten dürften sich auf etwa 8¾ Prozent stellen (Zinsfuß plus Bereitstellungsprovision plus sonstige Provisionen u. a.). Erfreulich ist, daß es gelungen ist, den Kredit auf eine längere Frist zu erhalten, nämlich auf ein Jahr; ursprünglich dachte man nur an einen sechsmonatigen Kredit. So wird das Reich in die Lage versetzt, gestützt auf einen ihm ein Jahr lang zur Verfügung stehenden, erheblichen Betrag, an eine gründliche Reform seiner Kassenverhältnisse gehen zu können. Je schneller diese durchgeführt wird, — was im allgemeinen Interesse gefordert werden muß, — umso eher lassen sich auch die Kosten dieses an sich natürlich teuren Kredit vermindern wegen seiner Form als Bereitstellungskredit.

Für den deutschen Geldmarkt werden die Aussichten durch den Kredit gebessert, da nunmehr der seit Monaten auf ihm lastende Druck der Ansprüche der Reichskassen erheblich vermindet wird. Ein Teil des Kredites wird ihm außerdem ziemlich schnell zugeführt werden, da anzunehmen ist, daß die Reichsfinanzverwaltung zumindest einen Teil der noch in Anspruch genommenen inländischen Kredite durch ihn abdecken wird.

Republik-Schutzgesetz bis 1930

Heftige Debatte im Reichstag

Berlin, 21. Juni.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Reichstages stand zunächst die zweite Beratung der Vorlage, durch die das Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen, das am 30. Juni d. J. ablaufen würde, solange verlängert werden soll, bis die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes in die nächste Aenderung der Reichsgewerbeordnung bzw. in das neue Reichsstrafgesetz übernommen werden können. Die Vorlage wurde nach kurzer Beratung endgültig in der Ausschußfassung angenommen.

Es folgte die zweite Beratung der Vorlage, durch die das Gesetz zum Schutze der Republik um drei Jahre verlängert wird. Der Rechtsausschuß hat der Regierungsvorlage zugestimmt.

Abg. Dr. Bell (Ztr.) erstattete den Bericht über die Ausschußverhandlungen. Gegen die Deutschnationalen und Kommunisten, die eine einstündige Redezeit forderten, wurde dem Vorschlag des Präsidenten entsprechend eine Redezeit von einer halben Stunde beschlossen.

In der gestrigen Reichstagsdebatte über die Verlängerung des Republikschutzgesetzes erklärte weiter der Abg. Dr. Everling (Dnatl.), die Monarchie habe ein derartiges Schutzgesetz nie nötig gehabt. Wolle man etwa ein Gesetz zum Schutze gegen die historische Wahrheit haben? Schon die Erwähnung von Nutznießern der Revolution werde als Ministerbeschimpfung verfolgt. Der Redner nennt das Republikschutzgesetz das Einfallstor zur die Politisierung der Justiz und fordert, daß die Freiheit nicht zum Hohn gemacht und das Republikschutzgesetz beseitigt werde.

Abg. **Maslowski** (Komm.) verlangte die Aufhebung des Republikschutzgesetzes und erinnert daran, daß die letzte Verlängerung dieses Gesetzes mit den Stimmen der Deutschnationalen beschlossen worden sei.

Reichsjustizminister v. Guérard erwiderte dem Abgeordneten Dr. Everling, die Mitglieder der vorigen Regierung, in der auch die Deutschnationalen vertreten waren, hätten die Notwendigkeit der von Dr. Everling bekämpften Bestimmungen des Republikschutzgesetzes anerkannt. Das ergebe sich daraus, daß in dem Entwurf jener Regierung für die Strafrechtsreform dieselben Bestimmungen enthalten waren. Einem Denunziantentum wolle auch die jetzige Regierung nicht Vorschub leisten.

Abg. **Wagner** (Nat.-Soz.) bekämpfte das Republikschutzgesetz. Die Deutschnationalen hätten freilich keinen Grund zur Entrüstung, denn sie hätten wegen ein paar lumpiger Ministersitze der Verlängerung dieses Gesetzes zugestimmt.

Abg. Dr. **Bezt** (Volksrechtpartei) lehnte gleichfalls die Verlängerung des Republikschutzgesetzes ab.

Abg. Dr. **Rosenfeld** (Soz.) stimmte dem kommunistischen Redner darin zu, daß das Republikschutzgesetz in der Hauptsache gegen links angewandt worden sei. Das liege aber an der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Der Redner verliest dann die Erklärung, mit der die Parteien der früheren Regierung einschl. der Deutschnationalen der Verlängerung des unveränderten Republikschutzgesetzes zugestimmt haben.

Abg. **Drewitz** (Wirtschaftspt.) führte aus, ein Staat werde, ganz unabhängig von der Staatsform, niemals auf den gesetzlichen Schutz seiner Autorität verzichten können. Die Wirtschaftspartei bekämpfe alle Ausnahmegesetze, also auch das Republikschutzgesetz. Sie beantrage, das Gesetz nur bis zum 30. 12. 1930 zu verlängern.

Abg. **Ulpers** (Dtsch.-Hannov.) lehnte die Verlängerung ab.

Abg. Dr. **Bell** (Ztr.) erklärte, das Republikschutzgesetz sei allerdings ein Tendenzgesetz gewesen, denn seine Tendenz war die Beseitigung der politischen Mordatmosphäre. Ein Ausnahmegesetz sei es nicht, denn es sollte niemals einseitig gegen rechts angewendet werden. (Unruhe rechts.) **Um eine Einigung herbeizuführen, werde das Zentrum dem Antrag der Wirtschaftspartei zustimmen.**

Abg. **Külz** (Dem.) erklärte sich gleichfalls mit dem Antrag der Wirtschaftspartei einverstanden.

Damit schloß die Aussprache. Der nationalsozialistische Antrag auf Aufhebung des Republikschutzgesetzes wird im Hammelsprung mit 244 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte mit den Regierungsparteien auch die Wirtschaftspartei. **Der Antrag der Wirtschaftspartei, die Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1930 zu verlängern, wird mit den Stimmen der Antragsteller und der Regierungsparteien angenommen.** In namentlicher Abstimmung wird die so geänderte Vorlage dann mit 256 gegen 124 Stimmen in zweiter Beratung angenommen.

Es folgte die erste Beratung der Vorlage, durch die die **Pachtschutzordnung** bis zum 31. März 1930 verlängert wird. Die Vorlage wurde in allen drei Lesungen angenommen. Die Novelle zu den Gesetzen über **gewerblichen Rechtsschutz** und der Gesetzentwurf über **Vereinigung der Grundbücher** wurde dem Rechtsausschuß überwiesen.

Der Geschäftsordnungsausschuß legte hierauf den Bericht vor über **Anträge auf Genehmigung zur Strafverfolgung verschiedener Abgeordneten.** In zwölf Fällen beantragt der Ausschuß die Zurückverweisung der Anträge. Dagegen beantragt er die Genehmigung des Antrags des Oberstaatsanwalts beim Landgericht III Berlin wegen Durchführung von Vorführungsbefehlen gegen den nationalsozialistischen Abg. Straßer.

Abg. Dr. **Frick** (Nat.-Soz.) beantragte die Zurückverweisung des Falles Straßer an den Ausschuß, da der Antrag des Oberstaatsanwalts auch auf Verhaftung des Abg. Straßer gehe, was im Ausschußantrag nicht erwähnt sei. Abg. **Graef**-Thüringen (Dnatl.) unterstützte den Antrag Frick. Der Antrag Frick wurde gegen die Antragsteller und die Deutschnationalen abgelehnt.

Abg. Dr. **Frick** (Nat.-Soz.) nannte den Ausschußantrag im Falle Straßer ein Ausnahmerecht gegen die Nationalsozialisten. Wenn Abg. Lipinski im Ausschuß den Abg. Straßer einen Feigling nannte, so werde Straßer das mit „schlagenden Argumenten" widerlegen. — Der Redner erhält Ordnungsrufe wegen Beleidigung der Abgg. Heilmann und Mittelmann. Als er die vom Abg. Straßer veröffentlichten und vom Staatsanwalt verfolgten Beleidigungen zitiert, kommt es zu stürmischen Entrüstungskundgebungen der Sozialdemokraten.

Präsident **Löbe** erklärt, es könnten unmöglich solche Beschimpfungen in der Form des Zitats im Reichstag wiederholt werden.

Abg. **Lipinski** (Soz.) führte aus, das System des Abg. Straßer, eine ganze Reihe nationalsozialistischer Zeitungen verantwortlich zu zeichnen, sich aber unter Berufung auf die Immunität der gerichtlichen Verantwortung zu entziehen, sei ein Mißbrauch der Immunität. Im Taunus sei eine nationalsozialistische Versammlung angekündigt worden mit dem Satz: „Es spricht Straßer, der Schrecken des Reichstags!" (Stürmische Heiterkeit.)

Während der Rede des Abg. Lipinski kamen von den Nationalsozialisten verschiedene laute Zwischenrufe. Präsident Löbe rief die Abgg. Stöhr und Frick (Nat.-Soz.) zur Ordnung und wies den Abg. Frick wegen fortgesetzter Störung der Ordnung aus dem Saale. Dr. Frick ging.

Abg. Dr. **Mittelmann** (D. Vpt.) bezeichnete die Behauptung des Abg. Frick, er sei an Reparations-Sachlieferungen beteiligt, als glatte Unwahrheit. (Abg. Dr. Kahl (D. Vpt.) ruft Dr. Frick zu: „Schämen Sie sich!")

Abg. **Straßer** (Nat.-Soz.) widersprach den Ausführungen des Abg. Lipinski. Tatsächlich handle es sich nur um verschiedene Kopfblätter mit gleichem Inhalt. „In übrigen", so fährt er fort, „lehne ich es ab, mich über den Begriff Ehre mit Vaterlandsverrätern und Zuhältern zu unterhalten."

Bei diesen letzten gegen die Sozialdemokraten gerichteten Worten, gegen die Präsident Löbe durch fortgesetztes Läuten der Glocke vorging, stürmen die Sozialdemokraten unter Rufen der Empörung gegen die Tribüne vor. Die Nationalsozialisten kamen von der andern Seite. Es droht einen Moment, zum Handgemenge zu kommen. Präsident Löbe konnte sich schließlich in dem Lärm verständlich machen und den Abg. Straßer aus dem Saale weisen. Er erteilte dabei auch dem Abg. Schirmer (Soz.) einen Ordnungsruf.

Gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, Christlich-Nationalen, Deutschnationalen und Kommunisten wurde der Ausschußantrag auf Genehmigung der Vorführung und Verhaftung des Abg. Straßer angenommen.

Gegen 5 Uhr vertagte sich das Haus auf Sonnabend, 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Etats des Auswärtigen Amts, der besetzten Gebiete und der Kriegslasten.

Das Iltis-Denkmal in Schanghai

Schanghai, 21. Juni.

Das zur Erinnerung an das deutsche Kanonenboot „Iltis" errichtete Denkmal, das früher in der Hafenuferstraße stand, und während des Krieges beschädigt wurde, ist kürzlich der hiesigen deutschen Gemeinde von der Stadtverwaltung zurückgegeben und heute in Gegenwart der Vertreter des Reiches, der deutschen Gemeindemitglieder und Schulkinder auf dem Grundstück der deutschen Gemeinde wieder enthüllt worden. Das an der Besitzergreifung der deutschen Südseekolonien beteiligte Kanonenboot „Iltis" war am 23. Juli 1896 in einem Taifun an der Küste von Schantung untergegangen.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten. Zur Unbeständigkeit neigend. Wechsel zwischen geringer und teilweise stärkerer Bewölkung, in Begleitung von Regenschauern. Temperaturschwankung, im Flachlande vorwiegend gemäßigt, Gebirge kühl. Südwestliche bis nordwestliche Winde, zeitweilig, besonders im Gebirge auffrischend.